



Département des finances et de l'énergie
Departement für Finanzen und Energie

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	PLR/FDP, durch Damien Revaz
Gegenstand	Nutzung der Stauseen als Trinkwasserspeicher
Datum	15/12/2022
Nummer	2022.12.549

In diesem Postulat geht es um die Trinkwasserversorgung. Der Staatsrat teilt die Ansicht des Urhebers, dass die Trinkwasserversorgung inskünftig deutlich schwieriger und unsicherer werden dürfte.

Das Problem ist jedoch viel umfassender. Neben der Trinkwasserversorgung werden die Veränderungen im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung auch andere Wasserbedürfnisse betreffen, wie die Versorgung für die Bewässerung, die technische Beschneidung, die Stromerzeugung und eine Anpassung der Restwassermengen nach den Fassungen, um die ökologischen Funktionen der Wasserläufe zu gewährleisten.

Es sei daran erinnert, dass die Gemeinden, welche die Verfügungshoheit über die Wasserkräfte der Seitengewässer haben, Bestimmungen zum Schutz ihrer Interessen vorsehen können. Abgesehen davon, dass die Konzessionen unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen der Wasserressourcen und des Wasserbedarfs verfasst werden müssen, sind also grundsätzlich keine anderen Massnahmen zu ergreifen.

In Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe d des kantonalen Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (kWRG) wird festgehalten, dass jede Konzession obligatorisch eine Abgabe von Wasser vorsehen muss. In Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe g ist vorgesehen, dass die Konzession Bestimmungen über die Wassermengen, welche der Bewässerung oder dem sonstigen Gebrauch vorbehalten sind, enthalten kann.

Das Departement für Finanzen und Energie (DFE) teilt das Anliegen des Postulanten und forderte die Konzessionsgemeinden in seinem 2021 veröffentlichten Vademekum «Heimfall der Konzessionen» dazu auf, die zukünftige Nutzung ihres Wassers im Rahmen der neuen Wasserrechtskonzessionen zu analysieren.

So hat die Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK) an einer neuen Formulierung der verliehenen Wasserrechte gearbeitet. Sie möchte den Gemeinden und dem Staatsrat diese neue Formulierung für die neuen Konzessionen, deren Genehmigung vorbereitet wird, wie auch für die Erarbeitung der neuen Konzessionen vorschlagen.

Um die Vorsorgesicherheit zu erhöhen, müssen die Gemeinden eine Beurteilung ihres aktuellen und künftigen Wasserbedarfs sowie ihrer Ressourcen vornehmen. Im Rahmen des neuen kantonalen Klimagesetzes kann der Kanton solche Massnahmen unterstützen, insbesondere eine langfristige Beurteilung der Bedürfnisse und ein Wassermanagement über die regionalen Wassereinzugsgebiete anstelle eines kommunalen Wassermanagements.

Schliesslich ist zu betonen, dass die Konzessionsdauer von 80 Jahren gemäss Artikel 49 des kWRG eine Höchstdauer ist. Die Konzessionsgemeinden können eine kürzere Konzessionsdauer vorsehen, um ihre Interessen im Zusammenhang mit einer rationellen Nutzung der Ressource Wasser zu wahren.

Es wäre folglich sinnvoll, im Rahmen der Änderung des kWRG vorzusehen, dass die Modalitäten für die Wassermengen, die für verschiedene Verwendungen vorbehalten sind, zum obligatorischen Inhalt einer Konzession gehören.

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Auswirkungen Administration: keine

Ort, Datum Sitten, 14. März 2024